



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2021/068	
Erstellt durch: Amt 32 - Ordnungsamt		Status: öffentlich	
LKW-Durchfahrverbot Ortskern Kohlscheid; hier: Bürgeranregung nach § 24 GO NRW vom 15.09.2020			
Beratungsfolge:		TOP:	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
25.02.2021	Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, die Bürgeranregung „Verhängung eines Durchfahrverbotes für Lkw für den alten Ortskern von Kohlscheid“ zum Anlass zu nehmen, mit der Verkehrsfreigabe der Markttangente vorab zwei Durchfahrverbote für Lkw mit dem Zusatz Lieferverkehr frei im Bereich der Kreisverkehre Oststraße und Südstraße anzuordnen. Sollten durch Verkehrsbeobachtungen belegt darüber hinaus weitere restriktive Maßnahmen mit Lkw-Durchfahrverboten für den alten Ortskern von Kohlscheid erforderlich werden, so wären diese alsdann dem Ausschuss mitzuteilen und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

./.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ keine Auswirkungen
- ☒ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Reduzierung von Lärm- und Schadstoffbelastungen im Ortskernbereich

Sachverhalt:

Mit Datum vom 15.09.2020 wurde im Rahmen einer Bürgeranregung nach § 24 GO NRW vom Verein Kohlscheider Bürger e.V. der Antrag zur Verhängung eines Durchfahrverbotes für Lkw für den alten Ortskern von Kohlscheid gestellt. Mit dem bereits erfolgten Ausbau der L223 und dem aktuellen Bau der Markttangente wird vom Antragsteller befürchtet, dass hier eine attraktive Wegeverbindung zwischen Niederbardenberg und Kohlscheid geschaffen würde, die auch verstärkt Lkw-Fahrten zur Folge hätte. Auch könne diese Verbindung als „Alternativstrecke“ bei Stau auf der A4/A44 bzw. am Aachener Kreuz interessant werden. Als wesentliche Forderung soll zur Vermeidung von zusätzlichen Lkw-Verkehren im Kohlscheider Ortskern die Anordnung eines Lkw-Durchfahrverbotes mit dem Zusatz Anlieger- bzw. Lieferverkehr frei veranlasst werden. Diese sowie weitere Forderungen sind der Bürgeranregung zu entnehmen (siehe Anlage). Die Bürgeranregung ist für die Stadtverordneten im Allris-System als nichtöffentlich komplett hinterlegt.

Bereits 2015 wurde die Stadt Herzogenrath von der Industrie- und Handelskammer Aachen auf das Projekt „Effiziente stadtverträgliche Lkw-Navigation“ des Netzwerkes Mobil im Rheinland hingewiesen. Daraufhin wurde die notwendige Kooperationsvereinbarung zur Erstellung von Lkw-Vorrangrouten in kommunalen Netzen zwischen der Stadt Herzogenrath und dem Netzwerk abgeschlossen. Inhalt der Vereinbarung ist eine Verpflichtung, Lkw-Vorrangrouten und die Restriktionen zu erfassen und zu pflegen sowie auch die Übernahme der Informationen in den Datenbestand digitaler Karten zu gestatten. Im Sommer 2019 stand diese Datenbank (Plattform) dann zur Erfassung der jeweiligen Lkw-Routen und Restriktionen wie Höhen-, Gewichts- und Breitenbegrenzungen sowie Lkw-Durchfahrverbote zur Verfügung. Ab dieser Zeit sind von Seiten der Straßenverkehrsbehörde alle das Stadtgebiet betreffenden Parameter sukzessive eingepflegt worden. Anfang 2020 erfolgte dann sogar noch eine Erweiterung der Datenbank zur Erfassung auch aller „30km/h-Zonen“ sowie „Verkehrsberuhigten Bereiche“. Aktuell ist für die Gesamtstadt Herzogenrath ein flächendeckendes Kataster in der Datenbank hinterlegt.

Aktuell sind in der Datenbank lediglich die beiden Hauptverkehrsachsen wie die L232 und die L223 (neu) als Lkw-Vorrangrouten ausgewiesen. Auf den übrigen Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen im Stadtgebiet bestehen unterschiedlichste Beschränkungen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit der Verkehrsfreigabe der Markttangente (zur Vermeidung der heute über den Markt verlaufenden Schwerlastverkehre) sowohl von der Oststraße als auch von der Südstraße aus kommend, hinter den neuen Kreisverkehren ein Lkw-Durchfahrverbot mit dem Zusatz Lieferverkehr frei anzuordnen. Somit würden die bestehenden Lkw-Verkehre über die neue Markttangente abgewickelt und das Zentrum Markt sowie die Weststraße entlastet.

Des Weiteren bleibt abzuwarten, wie sich die parallel beabsichtigten verkehrlichen Anpassungen im Zuge der Puetgasse, Am Wacholder und Am Langenberg auf die allgemeine Verkehrssituation auswirken. Die Verwaltung wird durch entsprechende Verkehrserhebungen die verkehrlichen Auswirkungen vorab erkunden. Sollte durch Verkehrsbeobachtungen oder Messungen der Bedarf weiterer restriktiver Maßnahmen mit Durchfahrverboten für den Schwerlastverkehr erforderlich sein, wäre dieser dem Ausschuss vorab bekannt zu machen und dann im Weiteren zu Durchfahrverboten für den Schwerlastverkehr erforderlich sein, wäre dieser dem Ausschuss vorab bekannt zu machen und dann im Weiteren zu beschließen.

Rechtliche Grundlagen:

./.

Anlage:

Bürgeranregung vom 25.02.2021

An den
Bürgermeister der Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath				
Der Bürgermeister				
Eing.: 15. Sep. 2020				
A32	+	R	Vb	IR

1) Scanner - Vb - Verkehr 12.10.20
2) Wb - Lieferverkehr - A32
Kohlscheid, 15.09.2020

**Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW zur
Verhängung eines Durchfahrverbots für LKW für den alten Ortskern von Kohlscheid**



Beispiel aus Stuttgart



Beispiel aus Hedelfingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW i.V.m. den entsprechenden Regelungen in Ihrer Hauptsatzung bitte ich Sie, die nachfolgende Bürgeranregung auf die Tagesordnung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses zu setzen.

Der Rat der Stadt bzw. der zuständige Ausschuss möge beschließen:

1. dass für den alten Kohlscheider Ortskern innerhalb des eingezeichneten Bereichs (s. nächste Seite) zwischen Ebertstraße/Josef-Lambertz-Straße, Kämpchenstraße bis Südstraße sowie auf der Südstraße, dem Markt, der Oststraße bis Friedhof sowie der Weststraße bis Ebertstraße ein Durchfahrverbot für LKW mit Ausnahme von Anliegerverkehr, Lieferverkehr sowie dem Linienverkehr veranlasst wird;

2. dass dieses Durchfahrverbot für LKW entsprechend weiträumig ausgeschildert wird;
3. dass diese Information zeitnah an die entsprechenden Stellen sowie die Betreiber/ Programmierer von Routenplanern, Navigationsgeräten bzw. -anwendungen sowie die zugrundeliegenden Datenbanken wie z.B. Traffic Information Centre (TIC) weitergegeben wird;
4. dass nach einem halben Jahr überprüft wird, ob sich an anderer Stelle unerwünschte Auswirkungen hinsichtlich durchfahrenden LKW-Verkehrs ergeben haben, damit entsprechend nachgesteuert und der gesperrte Bereich ggf. ausgedehnt werden kann.



Quelle: GoogleMaps

Zur Begründung:

Durch den erfolgten Ausbau der L223 sowie den derzeit erfolgenden Bau der Markttangente in Kohlscheid könnte es für den LKW-Verkehr interessant werden, insbesondere bei Stau auf der A4/A44 bzw. am Aachener Kreuz die Alternativstrecke durch den Kohlscheider Ortskern

zu wählen, wenn sich die Fahrzeuge z.B. auf dem Weg von Düsseldorf in die Niederlande bzw. umgekehrt befinden.

Einzelne LKW-Fahrer haben oft gar keinen Einfluss auf diese Entscheidung. Die Routen werden in den Büros der Speditionen mit entsprechender Software berechnet, die dann unter Berücksichtigung von Zeit, Kraftstoffverbrauch, Maut etc. die günstigste Strecke ermittelt sowie Stauumfahrungen festlegt. Besonderes Gewicht liegt im letzteren Fall auch bei den Empfehlungen der Navigationsgeräte, die mit ähnlichen Parametern arbeiten.

Die Straßen im alten Ortskern von Kohlscheid sind in keinsten Weise für durchfahrende LKW ausgelegt, weder von ihrer Breite noch von ihrer Beschaffenheit her.

Hinzu kommt, dass viele der den Kohlscheider Ortskern prägenden Häuser aus der Zeit der letzten Jahrhundertwende (Baujahr 1900-1920) keine Betonfundamente haben und zur Straße hin unzureichend entkoppelt sind. Durch die bei Durchfahrt von schweren Fahrzeugen entstehenden Erschütterungen werden daher Risse und weitere Schädigungen der Häuser hervorgerufen (ganz abgesehen von der Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bewohner).

Ziel der Kohlscheider Markttangente ist es, das Kohlscheider Zentrum (Kreuzungsbereich Südstraße /Markt /Weststraße sowie den Markt selbst) vom Verkehr zu entlasten.

Die zusätzliche Belastung des Kohlscheider Ortskerns mit durchfahrendem LKW-Verkehr wäre eine unerwünschte Nebenwirkung, die es vor der Eröffnung der Straße zu verhindern gilt:

Anderenfalls wird anstelle der angestrebten Verbesserung der Verkehrssituation im Kohlscheider Ortskern eine deutliche Verschlechterung der Gesamtsituation erreicht.

Zusätzlich hätte der neu entstehende durchfahrende LKW-Verkehr auch negative Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet Wurmatal.

Über eine positive Entscheidung bzgl. unserer Bürgeranregung würden wir uns daher sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen